



Schutzkonzept e-vita gGmbH

Inhalt

Einleitung	
Zweck des Schutzkonzeptes	3
Geltungsbereich	3
1 Über uns	3
Leitbild	3
1.1 Unsere Vision	3
1.2 Unsere Mission	4
1.3 Unsere Werte	4
1.4 Unser Wunsch	4
2 e-vita Kids Patenschaft	5
3 Missbrauch	6
3.1 Begriff Missbrauch	6
3.2 Formen von Missbrauch	7
4 Strategien von Tätern	12
4.1 Strategie zur Überwindung äußerer Hindernisse	12
4.2 Strategien zur Überwindung des Widerstands der Betroffenen	12
4.3 Strategien zur Verhinderung von Bestrafung nach der Tat	13
5 Risikoanalyse	13
6 Risiken	13
6.1 Treffen in privater Umgebung	14
6.2 Das Verhalten oder die Einstellung der Paten oder der Familien ist nicht angemessen	15
6.3 Intimität und Nähe	16
6.4 Vorzeitiges Beenden einer Patenschaft	16
6.5 Datenschutz	17
7 Risikominderung	18
7.1 Bewerbungsverfahren	18
7.2 Gestaltung der Patenschaft	19

7.4	Feedbackkultur innerhalb der Patenschaft	21
7.4.1	Feedback bei Beginn einer Patenschaft	22
7.4.2	Erforderliches Feedback während der Patenschaft	22
8.4.4	Fehlendes Feedback	22
7.5	Treffen von Paten und Kindern ohne Aufsicht bei bestehender Patenschaft	24
7.6	Datenschutzverletzung	24
8	Umgang mit Konflikten	25
8.1	Umgang mit Verdachtsmomenten und Hinweisgebersystem	26
1.	Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	27
	Körperliche Anzeichen:	27
2.	Handlungsanleitung bei Verdachtsfällen	27
8.2	Umgang mit Falschbeschuldigungen	28
8.3	Übersicht der fachlichen Beratungsstellen	28
9	Nachwort	29
10	Anlagen	29
	Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter von e-vita Kids	
	Anlage 2: Verpflichtungserklärung von Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern zur Wahrung der Verschwiegenheit und Einhaltung des Datengeheimnisses	
	Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung für e-vita Kids Paten	
	Anlage 4: Richtlinien für Paten mit Datenschutzerklärung	
	Anlage 5: Richtlinien für Familien mit Datenschutzerklärung	

Einleitung

Zweck des Schutzkonzepts

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in den e-vita Kids Patenschaften zu gewährleisten und mögliche Risiken zu minimieren

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept erstreckt sich auf alle Bereiche der Tätigkeit der e-vita gGmbH, insbesondere auf die Vermittlung und Begleitung von Patenschaften. Es gilt für alle Mitarbeiter, Ehrenamtlichen, Paten, Kinder und Eltern, die in irgendeiner Form mit der e-vita gGmbH in Kontakt stehen.

1 Über uns

Die e-vita gGmbH wurde am 24. Januar 2022 von dem Ehepaar Karin & Eberhard Brack gegründet.

Beide stellen die Geschäftsführung der e-vita gGmbH und tragen somit die Verantwortung.

Die operative Arbeit wird durch ein kleines Team aus angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt

Die e-vita gGmbH ist eine gemeinnützige Organisation nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und kann eine Spendenbescheinigung ausstellen.

Verantwortliche

Die Geschäftsführung der e-vita gGmbH trägt die übergeordnete Verantwortung für die Organisation.

Leitbild

1.1 Unsere Vision

Ein Leben voller Möglichkeiten: Jedes Kind sollte die Möglichkeit bekommen, sein Potential zu entfalten und somit positiv auf seine Zukunft einzuwirken.

1.2 Unsere Mission

Wir wollen ein Netzwerk aufbauen, um Kontakte zwischen Paten und Eltern oder Familien in einer schwierigen Phase (wie zum Beispiel Krankheit, Trennung, Arbeitslosigkeit oder finanzielle Probleme) zu ermöglichen und ihnen somit zu helfen.

Ganz besonders liegt uns auch am Herzen, Menschen zu unterstützen, die unsicher sind und sich in einer schwierigen Situation befinden, in der sie eine Entscheidung für oder gegen ein Kind treffen müssen. Wir möchten diesen Menschen die Hand reichen und ihnen langfristige Unterstützung und Begleitung anbieten, ähnlich wie in einer richtigen Familie. Wir können die Verantwortung für das Kind nicht übernehmen, aber wir können Unterstützung vermitteln, um die damit verbundenen Aufgaben zu erleichtern.

1.3 Unsere Werte

e-vita Kids richtet sich aus an den Grundwerten der Nächstenliebe, der Hoffnung, dem Glauben an das Gute und der Dankbarkeit.

» Wir sind überzeugt, dass dies gute Voraussetzungen sind, um e-vita Kids dauerhaft erfolgreiche Kontaktvermittlungen für ein stabiles und familienähnliches Netzwerk zu ermöglichen – wie eine große Familie!

1.4 Unser Wunsch

Einzigartigkeit entwickeln.

Unser Hauptziel ist, dass jedes e-vita Kind seine Einzigartigkeit entwickeln kann:

- » e-vita kids sollen ihre Talente entwickeln und anwenden können
- » e-vita kids sollen die Möglichkeit zusätzlicher und komplementärer Prägungen erfahren können
- » e-vita kids sollen zusätzliche Vorbilder erleben können
- » e-vita kids sollen andere soziale peer-groups erleben und erfahren können
- » e-vita kids soll eine breite und tiefe Bildung ermöglicht werden
- » e-vita kids sollen eine tragfähige und zukunftsweisende Ausbildung erhalten
- » e-vita kids sollen glücklich und in ihrem Umfeld erfolgreich sowie zufrieden sein

DIE „E-VITA KINDER“ STEHEN IM MITTELPUNKT UNSERER ARBEIT!

Wir möchten jedoch auch den Eltern Unterstützung und Entlastung durch die Paten vermitteln. Damit Familie, Ausbildung, Beruf oder Pflege besser in Einklang gebracht und mehr Zeit mit dem Kind /den Kindern verbracht werden kann.

Zum Wohle der eigenen Gesundheit und Stabilität, aber vor allem zum Wohle des Kindes.

Wir können weder Wunder vollbringen, noch können wir Erfolgsgarantien abgeben. Doch wir werden Unterstützung vermitteln, wo immer es nötig ist – ein offenes Ohr und helfende Hände. Auf einer vertrauensvollen Basis wollen wir bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir möchten, dass Paten und Eltern eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass jedes "e-vita Kind" trotz schwieriger Umstände:

- eine Unterstützung bei der Entwicklung seiner Potenziale und der eigenen Talente erhält,
- zusätzliche Prägungen erfahren kann,
- neue Vorbilder erlebt und
- im Austausch mit anderen Gleichgesinnten Offenheit und Bestätigung erlebt.

Durch diese Unterstützung sollen die "e-vita Kids" bessere Chancen auf ausreichende Bildung und eine zukunftsweisende Ausbildung erhalten und ein erfülltes und glückliches Leben führen können.

Jede Unterstützung in diese Richtung wird dazu beitragen, dass auch Kinder unter erschwerten Rahmenbedingungen die Chance auf eine glückliche Zukunft erhalten - Dank der Unterstützung durch ein breites, starkes und somit tragfähiges e-vita Kids Netzwerk.

So wird soziales Miteinander erlebbar gemacht.

2 e-vita Kids Patenschaft

Grundvoraussetzungen

Eine erfolgreiche Patenschaft basiert auf einer starken Partnerschaft zwischen Paten, Eltern und Kind. Um ein harmonisches und vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten gemeinsame Werte und Ziele verfolgen. Eine besondere Ausbildung oder eine spezifische berufliche Qualifikation sind nicht erforderlich. Was zählt, ist die persönliche Hingabe, Empathie und die Bereitschaft, aktiv am Leben des Kindes teilzunehmen und es zu unterstützen.

Grundvoraussetzungen für eine Patenschaft:

- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Eine Patenschaft ist bestenfalls eine langfristige Verpflichtung. Die Bereitschaft, regelmäßig Zeit zu investieren, ist daher essenziell.
- **Verlässlichkeit:** Ein Pate sollte für das Kind ein verlässlicher Ansprechpartner sein, auf den es sich verlassen kann.
- **Empathie:** Die Fähigkeit, sich in die Gedanken und Gefühle des Kindes hineinzusetzen, ist von großer Bedeutung.
- **Offenheit:** Eine offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Patenschaft.
- **Respekt:** Gegenseitiger Respekt vor den individuellen Bedürfnissen und Grenzen aller Beteiligten ist unerlässlich.

Gemeinsame Verantwortung:

Sowohl Paten als auch Eltern tragen eine wichtige Verantwortung für das Gelingen der Patenschaft. Eltern sollten aktiv in den Prozess eingebunden werden und gemeinsam mit dem Paten entscheiden, welche Aktivitäten und Themen für das Kind geeignet sind. Paten wiederum sollten sich bewusst sein, dass sie eine ergänzende Rolle zur Erziehung der Eltern einnehmen und nicht diese ersetzen.

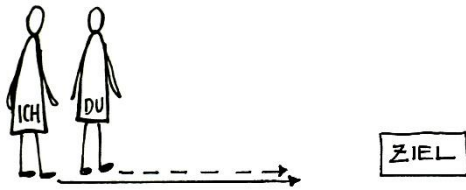
Individuelle Bedürfnisse:

Die Bedürfnisse jedes Kindes sind individuell. Daher ist es wichtig, dass die Patenschaft auf die spezifischen Interessen und Fähigkeiten des Kindes zugeschnitten wird.

3 Missbrauch

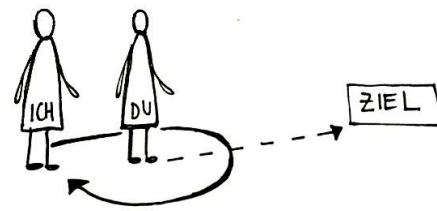
3.1 Begriff Missbrauch

Missbrauch (allgemein) geschieht immer dann, wenn ein Mensch einen anderen Menschen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dafür das bewusste, freie und entwicklungsangemessene Einverständnis des anderen zu haben. Er bedient sich dabei eines vorhandenen Machtgefälles, vernachlässigt damit verbundene Fürsorgepflichten bzw. negiert das Betreuungsverhältnis. (nach Dr. Rolf Senst, DE`IGNIS-Klinik)



Verantwortliches Betreuungsverhältnis:

Ziel der Beziehungsgestaltung ist die persönliche Weiterentwicklung der Anvertrauten



Missbräuchliches Betreuungsverhältnis:

Ziel der Beziehungsgestaltung ist die Befriedigung eigener Bedürfnisse z.B. im Erleben von Einfluss, Macht, Selbstwirksamkeit, Aufmerksamkeit, Zuwendung...

Dazu gehört jedes Verhalten, das gegen die Selbstbestimmung (geistig, emotional, körperlich, sexuell, ...) und Integrität eines anderen Menschen verstößt oder sich über sie hinwegsetzt und bezieht sich auf Handlungen, die nur mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen erfolgen.

3.2 Formen von Missbrauch

Missbrauchshandlungen und -beziehungen betreffen den ganzen Menschen und beeinflussen Denken, Fühlen und Verhalten von Menschen. Somit unterscheidet man verschiedene Formen und Ausprägungen (Auswahl s.u.), die jedoch fließende Übergänge aufweisen und untereinander eine hohe Korrelation:

Körperliche (physische) Gewalt:

Gezielte Anwendung von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potenzial dazu hat.

Hierzu zählen jegliche physische Gewaltausübung wie Schlagen, Boxen, Zwicken, Stoßen, an den Haaren Ziehen, Treten, Verbrennen, Würgen, Verletzen oder Bedrohen mit Waffen. Diese können in Verbindung mit Jähzorn und Willkür ausgeführt werden. Die Folgen reichen von Verbrennungen über Knochenbrüche, bis hin zu Fleischwunden und Schädelhirntraumata.

Emotionale (psychische) Gewalt

Darunter ist eine emotionale Vereinnahmung zu verstehen, die unter Ausnutzung eines Machtgefälles zum eigenen psychischen Vorteil über andere bestimmt und deren psychischen Nachteil bzw. Schädigung in Kauf nimmt. Dabei können beispielsweise narzisstische Bedürfnisse so im Vordergrund stehen, dass *narzisstischer Missbrauch* als besondere Form eigens genannt wird. Die andere Person wird funktionalisiert, um das eigene Selbstwertgefühl zu steigern. Emotionaler Missbrauch ist oft in menschliche Beziehungen eingewoben. Nicht immer ist er auf Anheb erkennbar. Zuweilen sieht es so aus, als sei der Missbraucher in besonderer Weise um das Wohl des Missbrauchten besorgt, in dem

er dem Schutzbefohlenen eine besondere Rolle zuweist und ein gemeinsames „Wir-Gefühl“ suggeriert: Das Gefühl der Besonderheit wird systematisch gefördert, andere Bezugspersonen werden abgewertet oder im Schwarz-Weiß-Denken beurteilt etc.

Emotionaler Missbrauch gründet so auf einer Beziehung, die zwar vordergründig beidseitig Vertrauen, Zuwendung, Aufmerksamkeit, Bewunderung zu vermitteln scheint, jedoch nicht auf den personalen Voraussetzungen von Freiheit und Unabhängigkeit gründet.

Die erwachsene Person missbraucht dabei Schutzbefohlene zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nach Lob und Anerkennung, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Zuwendung, Zweisamkeit, Erotik, Zärtlichkeit. Die Beziehung zum Kind oder zum Jugendlichen wird zu einer Ersatzbefriedigung anstelle von reifen, freien Beziehungen, persönlichem Einfluss und Autorität.

Sexualisierte Gewalt

Missbrauch durch sexualisierte Gewalt meint alle Handlungen von Tätern¹, die Persönlichkeit, Intimität, Integrität und Sexualität eines Kindes, Jugendlichen oder eines auf dieser Entwicklungsstufe befindlichen Menschen dazu missbrauchen, um ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse und Gefühle von Macht zu befriedigen.

Kontext Machtdifferenz, Machtgefälle und Abhängigkeit

Der Begriff sexualisierte Gewalt versteht Missbrauch als Ausübung von [Macht](#) in einem asymmetrischen Beziehungsverhältnis durch Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen (z.B. schleichender Einstieg: gesuchte emotionale Nähe wird zuerst erotisiert; körperliche Nähe erscheint erotisch angenehm; Körperkontakt wird angebahnt etc.) bis hin zu strafrechtlich relevanten Delikten wie zum Beispiel [sexuelle Nötigung und Vergewaltigung](#).



Aufgrund der entwicklungsbedingten kognitiven und psychosexuellen Reifedifferenz, ihrer Unwissenheit und Abhängigkeit ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen kein Verhältnis auf Augenhöhe gegeben und der missbrauchende Erwachsene in einer Dominanz-Situation.

Durch sexualisierte Gewalt wird nicht nur das Vertrauen der Kinder zerstört, sondern meist auch ihre psychische, soziale und sexuelle Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt.

¹ Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im gesamten Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Verantwortung

Es sind somit immer die Erwachsenen, die die Grenzen erkennen und ziehen müssen, denn nur sie können beurteilen, was das Kind bzw. der Schutzbefohlene weder überblicken noch absehen kann. Kinder bzw. der Schutzbefohlene können sich nur schwer der Umwerbung oder Überredung entziehen oder sich gegen Zwang, physische und psychische Gewalt zur Wehr setzen. Die Verantwortung für missbräuchliche Beziehungen und sexualisierte Gewalt liegt demnach immer und ausschließlich beim Täter.

Formen sexualisierter Gewalterfahrung

Zu den Formen sexualisierter Gewalterfahrung in Kindheit und Jugend und Erwachsenenalter zählen:

- alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Grenzüberschreitung darstellen, und
- alle Handlungen, die gem. dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.) strafbar sind.

Dabei handelt es sich stets um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und / oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren.

Täter planen ihre Taten häufig strategisch und missbrauchen oft dieselbe Person mehrfach und zunehmend intensiver. Dabei werden Situationen bewusst ausgenutzt, in denen Personen, gegen die sich ihre sexualisierten Gewalthandlungen (ob mit oder ohne Körperkontakt) richten, allein, unterlegen oder wehrlos bzw. in besonderem Maße abhängig sind.

Die Betroffenen sind aufgrund des bestehenden Machtgefälles meist nicht in der Lage, ohne Unterstützung von außen für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Erschwerend kommen häufig eigene Scham- und Schuldgefühle und oftmals ein bestehendes Vertrauensverhältnis zur Person des Täters hinzu.

Im Blick auf eine erweiterte Definition von „sexualisierter Gewalt“, erweist sich die Unterscheidung von (a) *Grenzverletzungen*, (b) *sexuellen Übergriffen* und (c) *strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt* als hilfreich.²

(1) Grenzverletzung

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das in der Regel aus Gedankenlosigkeit, unwissentlich oder aus Versehen passiert. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des Betroffenen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist, unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süße/Süßer“, unbedachte verletzende Bemerkung)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. versehentliche unangenehme Berührung, unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums, Festlegung auf Sammelumkleide im Schwimmbad, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)
- usw.

Von großer Wichtigkeit ist die Einordnung, ob eine Grenzüberschreitung versehentlich oder absichtlich stattgefunden hat. Dies ist von außen nicht immer eindeutig erkennbar. Einer Person muss die Unangemessenheit des eigenen Verhaltens nicht von selbst bewusst sein. Deswegen ist es notwendig, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls zu einer entsprechenden Bewertung und entsprechenden Konsequenzen zu kommen.

(2) Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die nicht zufällig passieren oder aus Versehen, sondern mit Absicht, oder billigend in Kauf genommen werden. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.



Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.

² vgl. Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Rahmenordnung Prävention) vom 21. Juni 2021, S. 9-11, z.T. wörtlich übernommen.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, in wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte, nur vermeintlich zufällige Berührung der Geschlechtsorgane (z.B. bei unbegründeten Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen)
- Hose herunterziehen, Badekleidung öffnen, Grapschen
- Anzügliche sexualbezogene Bemerkungen – auch in sozialen Medien
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen, Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, eigene Bedürfnisse, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)

(3) strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs benannt: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB), Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174-184 StGB), Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB) und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§232-236 StGB).



Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen werden, aber auch solche, bei denen der Täter ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen und/oder seiner Machtposition herbeiführt. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen Täter und Betroffene.

- Aufnahme und Verbreitung von kinderpornographischem Material
- Heimliche intime Aufnahmen und Verbreitung
- Sexuelle Handlungen an oder mit Minderjährigen
- Sexuelle Belästigung
- Exhibitionismus
- Versuchte oder vollendete Vergewaltigung

Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch dann für sexuelle Handlungen mit minderjährigen Schutzbefohlenen (d.h. pastoraler, erzieherischer, beratender, pflegender Kontext), wenn die Initiative von Minderjährigen ausgeht.

Körperlicher und sexualisierter Gewalt gehen häufig Verhaltensmuster aus dem Bereich psychischer bzw. emotionaler Missbrauch voraus.

4 Strategien von Tätern

Das Vorgehen der Täterschaft (sexualisierter) Gewalt geschieht nicht zufällig, sondern ist größtenteils absichtlich und strategisch geplant. Die verschiedenen Strategien greifen oft ineinander und dienen mehreren Zielen. Durch das Wissen um diese Strategien können sie frühzeitig erkannt werden, was dazu beiträgt, Gewalt vorzubeugen.

4.1 Strategie zur Überwindung äußerer Hindernisse

Die Täterschaft:

...vernebelt die Wahrnehmung des Umfeldes, indem sie Täuschung, Manipulation, Bestechung und Verführung einsetzen, um einen positiven Eindruck zu erwecken.

...versucht Kinder zu isolieren und schafft Distanz zwischen ihnen und ihren Bezugspersonen/Freunden, sowohl durch bevorzugte Behandlung als auch durch Abwertung.

...bemüht sich darum, potenzielle Opfer als unglaubwürdig darzustellen, indem sie beispielsweise vorgeben, sich um deren psychische Gesundheit zu sorgen oder über angebliche Lügen klagen.

...analysiert, wo ein unkontrollierter Zugang zu Kindern und Jugendlichen möglich ist, und wählt strategisch günstige Orte und Zeitpunkte für die Durchführung (sexualisierter) Gewalt.

...überschreitet gezielt Grenzen unter dem Vorwand des Zufalls. Wenn diese Grenzverletzungen nicht gestoppt werden, werden sie wiederholt und intensiviert. Das Fehlen von Interventionen durch das Umfeld vermittelt den Betroffenen den Eindruck, dass solche Handlungen geduldet werden, und unterstützt somit die Täter.

4.2 Strategien zur Überwindung des Widerstands der Betroffenen

Die Täterschaft...

...sammelt gezielt Informationen über die Kinder und versucht das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen.

...sucht gezielt nach Kindern, die Schwierigkeiten haben, sich gegen Grenzverletzungen zur Wehr zu setzen.

...intensiviert den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, die für (sexualisierte) Gewalt in Frage kommen. Dies geschieht durch Begünstigung und/oder durch Ausübung von Autorität oder Drohungen.

4.3 Strategien zur Verhinderung von Bestrafung nach der Tat

Die Täterschaft...

...strebt danach, die Kontrolle über die Betroffenen und deren Umfeld aufrechtzuerhalten. Dazu gehören das Isolieren des Opfers und das Unterminieren seiner Glaubwürdigkeit.

...versucht, die Betroffenen zum Schweigen zu bringen. Hierzu verwirren die Täter oft die Darstellung des Geschehenen. Sie bemühen sich, die Tat als eine Art Verstoß darzustellen, der jedoch eigentlich akzeptabel sei, aber leider verboten.

...nutzt Abhängigkeiten als Druckmittel. Das kann beispielsweise den Entzug von Unterstützung, Begünstigungen, Privilegien oder Aufmerksamkeit umfassen. Emotionale Erpressung kann ebenfalls angewandt werden.

5 Risikoanalyse

Jede Lebensumgebung, so auch die e-vita gGmbH weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für (sexualisierte) Gewalt begünstigen können.

Das Thema Kinderschutz ist uns bei der Vermittlung der Patenschaften sehr wichtig. Wir wissen, dass durch die regelmäßigen Treffen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Paten auch Risiken bestehen. Uns liegt sehr viel daran, dass unsere e-vita Kids so wenig Risiken wie möglich ausgesetzt sind und versuchen diese mit unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen zu minimieren.

e-vita Kids verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

6 Risiken

Die Patenschaft für ein Kind ist eine wunderbare und bedeutsame Verbindung, die oft von großer Nähe und Vertrauen geprägt ist. Die Paten übernehmen eine wichtige Rolle im Leben des Kindes, indem sie moralische Unterstützung bieten, bei seiner Entwicklung helfen und eine emotionale Bindung aufbauen.

e-vita Kids ist es eine Herzensangelegenheit, sich dem Kindeswohl anzunehmen und sich der Risiken bewusst zu sein, die mit dieser Nähe und Intimität verbunden sein können.

Jede Lebensumgebung, einschließlich der e-vita gGmbH, weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für (sexualisierte) Gewalt begünstigen können. Im Folgenden werden spezifische Risikofaktoren aufgeführt.

6.1 Treffen in privater Umgebung

Die e-vita Kids treffen sich üblicherweise mit ihren Paten entweder im öffentlichen Bereich oder auch im privaten Umfeld der Paten. Dadurch können den Kindern neue Erfahrungen sammeln und an Aktivitäten teilnehmen, die sie sonst vielleicht nicht hätten. Die Aktivitäten, die mit den Paten unternommen werden, umfassen beispielsweise Spielen, Basteln, Backen, Vorlesen, Bewegung in der freien Natur, Schwimmen, Musizieren und Singen. Die Entscheidung darüber, in welchem Ausmaß diese Aktivitäten für ihr Kind geeignet sind, treffen die Eltern. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes sollten immer oberste Priorität haben, und dies sollte bei allen Entscheidungen zur Treffpunktwahl berücksichtigt werden.

Das Treffen in einer privaten Umgebung ohne Aufsicht birgt jedoch auch bestimmte Risiken:

Mangelnde Sicherheit: In privaten Umgebungen kann die Sicherheit der Beteiligten nicht so gut gewährleistet sein wie an öffentlichen Orten. Dies kann das Risiko von Unfällen oder unerwünschten Vorfällen erhöhen.

1. **Mangelnde Transparenz:** In privaten Umgebungen gibt es oft weniger Zeugen oder unabhängige Beobachter. Dies kann zu einem Mangel an Transparenz führen, wenn es zu Konflikten oder Problemen kommt.
2. **Verletzung von Grenzen:** Private Treffen können dazu führen, dass Grenzen leichter verletzt werden, sei es absichtlich oder unabsichtlich. Dies kann zu Unannehmlichkeiten oder Konflikten führen.
3. **Fehlende Distanz:** Das Fehlen einer neutralen Umgebung kann dazu führen, dass die Patenschaftsbeziehung zu eng oder unangemessen wird. Dies kann das Wohl des Kindes gefährden.
4. **Vertraulichkeitsverletzung:** In privaten Umgebungen können vertrauliche Informationen leichter preisgegeben werden, was die Privatsphäre der Beteiligten gefährden kann.

Um diese Risiken zu minimieren, ist es wichtig, klare Richtlinien und Vereinbarungen für Treffen in privaten Umgebungen aufzustellen. Dazu gehören:

- Die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten einholen, bevor private Treffen stattfinden.
- Treffen an öffentlichen Orten oder in einem neutralen Umfeld bevorzugen, wenn möglich.
- Die Patenschaftsbeziehung professionell und respektvoll gestalten und persönliche Grenzen respektieren.
- Offene Kommunikation fördern und mögliche Bedenken oder Probleme besprechen.

Die Sicherheit und das Wohl des Kindes sollen immer oberste Priorität haben, und dies soll bei allen Entscheidungen zur Treffpunktwahl berücksichtigt werden.

Es ist äußerst wichtig, dass das Patenkind sich bei einem Treffen wohl und sicher fühlt. Die Möglichkeit, ein Treffen abubrechen, soll für das Patenkind gewährleistet sein. Das Patenkind soll sich nicht gezwungen fühlen, an einem Treffen teilzunehmen oder in einer Situation zu bleiben, die es als unangenehm empfindet.

6.2 Das Verhalten oder die Einstellung der Paten oder der Familien ist nicht angemessen

e-vita Kids vermittelt engagierte Paten an Kinder, die eine unbeaufsichtigte Betreuung von ehrenamtlichen Helfern erhalten. Diese Betreuung kann auch im privaten Umfeld der Paten stattfinden. Aufgrund dieser Umstände kann es dazu führen, dass Menschen mit pädophilen Neigungen angezogen werden. Die zunehmende Nähe zu einem Kind über einen längeren Zeitraum kann solche Neigungen begünstigen.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass sich ehrenamtliche Paten bewerben, deren Verhalten oder Einstellung das Wohl der Kinder gefährdet. Dies schließt Personen ein, die übergriffig sind, psychisch instabil agieren, manipulatives Verhalten zeigen oder sich verschlossen und nicht kooperativ verhalten.

Personen, die selbst emotional stark auf Unterstützung angewiesen sind, konfliktreiches Verhalten aufweisen, sozial zurückhaltend oder depressiv sind, könnten die Fähigkeit besitzen, andere schnell zu überfordern oder selbst überfordert zu sein. Dies könnte sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken oder sie ungünstig beeinflussen. Auch Menschen mit sehr festgefahrenen Ansichten, mangelnder Flexibilität und Unwillen zur persönlichen Weiterentwicklung könnten problematisch sein.

Es besteht die Möglichkeit, dass Paten sowie Eltern oder Familien, die es nicht schaffen, regelmäßige Treffen zu organisieren, aufgrund ihrer Unzuverlässigkeit und chaotischen Organisation das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl beider Parteien beeinträchtigen. Eltern, die grundsätzlich misstrauisch sind oder Schwierigkeiten haben, loszulassen, könnten den Aufbau von Vertrauen zwischen Paten und Kindern beeinträchtigen. Rollenkonflikte könnten auftreten, wenn der Pate seine Grenzen überschreitet und das Patenkind oder die Eltern bevormundet.

Ebenso gibt es Eltern (oder Elternteile), die ausschließlich eine zweckgebundene Patenschaft anstreben, beispielsweise als kostenfreien Babysitter, Haushaltshilfe, Nachhilfelehrer oder Begleitung für verschiedene Aufgaben. In solchen Fällen könnte es sein, dass die Erwartungen der Eltern zu hoch sind oder die Paten überfordert werden.

Falsche Erwartungen der Eltern an die Paten, wie beispielsweise die Vorstellung einer kostenfreien Kinderbetreuung, könnten zu Konfliktsituationen führen. Unterschiedliche gesellschaftliche oder kulturelle Hintergründe könnten ebenfalls zu

Spannungen bis hin zu Diskriminierung und unfairer Behandlung zwischen Paten und Kindern führen. Verschiedene Wertvorstellungen und undankbares Verhalten seitens der Patenkinder könnten für die Paten sehr verletzend sein. e-vita Kids basiert auf Grundwerten wie Nächstenliebe, Hoffnung, Glauben an das Gute und Dankbarkeit. Wir erwarten, dass diese Werte in einer e-vita-Patenschaft gelebt und umgesetzt werden.

e-vita Kids ist es wichtig, dass die Familie dem Paten gegenüber Dankbarkeit und Wertschätzung zeigt. Dies fördert eine positive und respektvolle Beziehung, die für das Wohl des Kindes von großer Bedeutung ist. Durch diese Anerkennung wird nicht nur die Arbeit des Paten gewürdigt, sondern es entsteht auch ein unterstützendes Umfeld, das zur erfolgreichen Patenschaft beiträgt.

6.3 Intimität und Nähe

Ein potentiell Risiko besteht darin, dass die Nähe zwischen Paten und Kindern zu einem unsachgemäßen oder unangemessenen Körperkontakt führen kann. Dies kann Missverständnisse oder sogar den Verdacht auf unangemessenes Verhalten hervorrufen. Es ist daher wichtig, klare Grenzen zu setzen und die Aufrichtigkeit der Beziehung beider Parteien zu wahren.

Eltern und Paten sollten offen und ehrlich miteinander kommunizieren, um sicherzustellen, dass beide Parteien die Erwartungen und Grenzen verstehen. Dies gilt besonders für Situationen, in denen es zu körperlicher Nähe oder Intimität kommen könnte, wie beispielsweise beim Toilettengang, Wickeln von jüngeren Kindern oder Umziehen. Ebenso könnten sich Gelegenheiten ergeben, in denen sowohl Paten als auch Kinder in der Umkleidekabine im Schwimmbad ohne Kleidung sind, zum Beispiel beim gemeinsamen Schwimmen. Wenn die Eltern zustimmen, könnte es auch vorkommen, dass die Kinder bei den Paten übernachten. In solchen Fällen könnte es zu verstärktem körperlichen Kontakt beim Zubettbringen kommen.

6.4 Vorzeitiges Beenden einer Patenschaft

Unser Wunsch ist es, dass die Patenschaften mindestens 12 Monate dauern, und wir freuen uns besonders darüber, wenn sie über mehrere Jahre hinweg fortgesetzt werden. Durch diese Herangehensweise können vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut und gefestigt werden. Es ist entscheidend, dass sowohl die Paten als auch die beteiligten Kinder miteinander Vertrauen aufbauen. Dies beinhaltet das Festlegen und Einhalten von Vereinbarungen, regelmäßige Überprüfungen der Beziehung sowie gegebenenfalls Anpassungen. Ebenso wichtig ist es, klare Grenzen zu setzen, um sicherzustellen, dass die Patenschaft nicht zu einer Überforderung für alle Beteiligten führt.

Das vorzeitige Beenden einer Patenschaft kann mit verschiedenen Risiken und Auswirkungen verbunden sein. Hier sind einige potenzielle Risiken:

1. **Emotionale Belastung für das Kind:** Ein vorzeitiges Ende der Patenschaft kann beim Kind Verwirrung, Enttäuschung und emotionale Belastung verursachen. Es kann zu Gefühlen des Verlassen Werdens oder des Unverständnisses führen, insbesondere wenn keine klare Erklärung gegeben wird.
2. **Vertrauensverlust:** Das Kind könnte das Vertrauen in Bezug auf langfristige Beziehungen und Verbindungen beeinträchtigt sehen. Dies kann langfristige Auswirkungen auf seine Fähigkeit haben, Vertrauen aufzubauen und stabile Beziehungen einzugehen.
3. **Verlust von Unterstützung:** Paten spielen oft eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Anleitung des Kindes. Ein vorzeitiges Ende der Patenschaft kann bedeuten, dass das Kind auf diese wertvolle Unterstützung verzichtet.
4. **Rechtliche und familiäre Konflikte:** In einigen Fällen kann das vorzeitige Ende einer Patenschaft zu rechtlichen oder familiären Konflikten führen. Dies kann zu Spannungen zwischen den beteiligten Parteien führen und das Wohl des Kindes gefährden.
5. **Schwierigkeiten bei der Bindung:** Ein vorzeitiges Ende einer Patenschaft kann zu Schwierigkeiten bei der Bildung zukünftiger Beziehungen für das Kind führen. Es kann dazu führen, dass das Kind Schwierigkeiten hat, sich auf neue Bezugspersonen oder Paten einzulassen. Insbesondere bei sensiblen Kindern kann dies Spuren hinterlassen.
6. **Mangel an Kontinuität:** Kinder benötigen Kontinuität und Stabilität in ihrem Leben. Das vorzeitige Ende einer Patenschaft kann diese Stabilität unterbrechen und das Kind in Unsicherheit stürzen. Das Kind dann dies als Zurückweisung oder Ablehnung empfinden und das Selbstbewusstsein verringern.

Um diese Risiken zu minimieren, ist es wichtig, dass das vorzeitige Ende einer Patenschaft sorgfältig und einfühlsam behandelt wird. Offene Kommunikation und Erklärungen, die dem Alter und der emotionalen Reife des Kindes angemessen sind, können helfen, einige der negativen Auswirkungen zu mildern. Es ist auch wichtig, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes während und nach dem Ende der Patenschaft berücksichtigt werden. e-vita ist es wichtig, dass die Beendigung der Patenschaft stets in konstruktiver Weise erfolgt und das Wohl des Kindes dabei immer an erster Stelle steht.

6.5 Datenschutz

Paten entwickeln in der Regel eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und werden oft zu wichtigen Bezugspersonen. Im Zuge dieser Bindung könnten Kinder möglicherweise vertrauliche oder persönliche Informationen über sich selbst oder ihre Familie preisgeben. Paten tragen die Verantwortung, angemessen mit diesen Informationen umzugehen, und dürfen sie nicht an Dritte weitergeben.

Das Thema Datenschutz spielt auch in Patenschaften eine wichtige Rolle und birgt bestimmte Risiken. Hier sind einige dieser Risiken:

1. **Vertraulichkeit von persönlichen Informationen:** In einer Patenschaft werden oft persönliche Informationen über das Kind und seine Familie ausgetauscht. Das

Risiko besteht darin, dass diese Informationen in falsche Hände geraten könnten oder ohne Zustimmung der betroffenen Parteien weitergegeben werden.

2. **Online-Kommunikation:** In der heutigen digitalen Welt kommunizieren Paten und Patenkinder möglicherweise online über Messenger-Dienste oder soziale Medien. Hier besteht das Risiko von Datenschutzverletzungen, wenn sensible Informationen unabsichtlich veröffentlicht oder von Dritten abgefangen werden.
3. **Fotografien und Bilder:** Das Fotografieren von Patenkindern kann eine gängige Praxis sein, um Erinnerungen festzuhalten. Es ist jedoch wichtig, die Einwilligung der Eltern und Kinder einzuholen und sicherzustellen, dass die Bilder vertraulich behandelt werden und nicht in die falschen Hände geraten. Laut der Datenschutzrichtlinien von e-vita ist dies nicht gestattet. Falls Paten den Wunsch haben, Bilder zu teilen, soll das nur nach schriftlicher Zustimmung der Eltern des Kinders erfolgen.
4. **Datenmissbrauch durch Paten oder Familienmitglieder:** Es besteht das Risiko, dass Paten oder deren Familienmitglieder die erhaltenen Informationen missbräuchlich nutzen könnten. Dies kann zu Vertrauensverlust und Konflikten führen.
5. **Digitale Sicherheit:** Die Nutzung der Online-Plattform von e-vita kann auch Sicherheitsrisiken mit sich bringen. e-vita unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen um Datenschutzverletzungen zu vermeiden.

7 Risikominderung

Die Verminderung der Risiken erfordert eine sensible Herangehensweise und die kontinuierliche Überwachung und Anpassung des e-vita Kids Schutzkonzepts, um auf verändernde Risiken angemessen reagieren zu können. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet und kritisch betrachtet. Das ist ein wesentlicher Bestandteil eines effektiven Schutzkonzepts, insbesondere wenn es um den Schutz von Kindern, deren Daten und persönlichen Informationen geht.

7.1 Bewerbungsverfahren

Unser Bewerbungsverfahren erfolgt in mehreren Schritten, wodurch e-vita Kids die Möglichkeit hat, Informationen zu sammeln und zu bewerten.

Bewerbung von Paten und Familien

Nach Eingang des schriftlichen Fragebogens prüfen wir diese nach unseren Kriterien. Personen, die sich mit unseren Werten und Anforderungen nicht identifizieren können bzw. diese nicht teilen, lehnen wir bereits beim Bewerbungsverfahren ab.

Weiter sind folgende Dokumente einzureichen bzw. Maßnahmen erforderlich

- Beidseitige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepass
- Aktuelles, einwandfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von Paten
- Datenschutzerklärung für Paten und Familien (Anlage)

- Selbstverpflichtungserklärung für Paten (Anlage)
- Richtlinien für Paten und Familien (Anlage), sowie die Beachtung der Qualitäts- und Schutzrichtlinien
- Erfolgreiche Durchführung einer Online-Schulung.

7.2 Schulung der Paten und Familien

Als Vorbereitung auf die Patenschaft bieten wir eine kostenlose Schulung an, rund um die Themen:

- Erstes Treffen Familie und Pate
- Beziehung zwischen Pate, Eltern und Kind
- Kindeswohl und Kinderschutz u.v.m.

Die Schulung ist für Paten und Familien verpflichtend.

Nach einer erfolgreichen Registrierung auf der e-vita Kids Plattform erfolgt die Schulung für Eltern und Paten getrennt voneinander (Paten: 8 x 60 Minuten Online Live Schulung / Eltern 90 Minuten Videoschulung)

Nach dem Besuch aller 8 Schulungsmodulen, sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Wissensüberprüfung kann das Paten-Profil komplett ausgefüllt und freigeschaltet werden

Nun können Paten eine Familie finden oder von einer Familie gefunden werden

7.3 Gestaltung der Patenschaft

- *Die Kommunikation läuft direkt und ausschließlich über die e-vita Kids Plattform*
- *Ein Kennenlern-Treffen kann nun eigenständig vereinbart werden*
- *Für die Qualitätssicherung haben wir festgelegt, dass Eltern und Paten ein regelmäßiges, standardisiertes Feedback abgeben müssen.*
- *Für die Begleitung bei der Erfahrung von Grenzüberschreitungen oder Konflikten innerhalb der Patenschaft gibt es entsprechende Hilfestellungen (Hinweisgebersystem und Leitfäden)*
- *Wird eine Patenschaft begonnen oder beendet, muss das e-vita Kids Team informiert werden*
- *Nach Rückmeldung kann das Profil nach Wunsch wieder aktiviert werden um eine neue Familie zu finden*

Ein Pate hat die Möglichkeit, mehrere Kinder-Patenschaften abzuschließen. Dazu zählen auch Geschwisterkinder. Ein Kind darf über e-vita Kids nur einen Paten

haben. Jedes Geschwisterkind darf aber einen eigenen (anderen) Paten haben. Wünsche und Vorstellungen sollen gemeinsam besprochen werden.

Wie viel Zeit der Pate und das Kind verbringen, an welchen Tagen und in welchem Rhythmus die Treffen stattfinden, werden individuell und gemeinsam vereinbart, bestenfalls anhand der Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Beteiligten. Das Wohl des Kindes steht dabei immer an erste Stelle. Eine Regelmäßigkeit in den Treffen stärkt das Vertrauen und schafft Sicherheit und Vorfreude.

Das erste Treffen

Regeln für ein erstes persönliches Treffen

Für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Patenschaft bei e-vita Kids ist es von großer Bedeutung, dass Pate und Familie sich nach ersten schriftlichen Kontakten zunächst auf neutralem Boden treffen.

Das Treffen sollte im Beisein der Eltern des Kindes stattfinden, da sie die ersten und wichtigsten Ansprechpartner sind. Sie entscheiden, ob das Kind die Unterstützung durch einen Paten bekommt und müssen deshalb das Einverständnis bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen schriftlich erklären.

Bei dem ersten, aber auch bei möglichen weiteren Treffen geht es zunächst darum, einander in zwangloser Atmosphäre kennenzulernen. So soll in einer sicheren und gemütlichen Umgebung klare Regeln und Richtlinien der Patenschaft besprochen und vereinbart werden.

Festgelegte Zeiten für die jeweiligen Treffen sollen eingehalten werden, da diese dann vielleicht ohne Eltern stattfinden - um sicherzustellen, dass das Kind bestmöglich betreut wird. Die Verlässlichkeit in der Planung und Durchführung der Treffen ist entscheidend für die positive Erfahrung des Kindes.

Die Begegnungen bieten die Möglichkeit, eine vertrauliche Bindung zwischen Pate, Kind und Familie aufzubauen. Offene Kommunikation, Respekt und Empathie bilden die Grundlage für diese wertvolle Beziehung, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und bereichert.

Es ist wünschenswert, dass der Pate mit dem Patenkind über den Kindergarten beziehungsweise die Schule oder die Berufsausbildung, seine Familie, Hobbys, Freunde und ähnliche Themen spricht. Auf diese Weise kann sich das Patenkind und der Pate ein gutes und erstes Bild von seinem Umfeld machen und Vertrauen aufbauen.

Sollte es nach den ersten persönlichen Treffen zu einer Patenschaft zwischen der Familie (einschließlich des Kindes/der Kinder) und des Paten entstanden sein, benötigt e-vita Kids ein Feedback über den Beginn der geschlossenen Patenschaft.

7.4 Supervision für Paten

Supervision ist ein Prozess, bei dem Paten regelmäßig Ihre Erfahrungen und Herausforderungen in Ihrer Rolle als Pate reflektieren und besprechen können. Dies geschieht in der Regel in einer Gruppe mit einem Supervisor, der Ihnen Unterstützung und Feedback gibt.

Hier sind einige Gründe, warum Paten von einer Supervision profitieren:

1. Reflexion von Erfahrungen

Supervision bietet die Möglichkeit, Erlebnisse und Herausforderungen zu reflektieren. So können eigenen Gefühle und Reaktionen besser verstanden werden.

2. Professionelle Unterstützung

Paten können von der Expertise eines Supervisors, sowie von Beiträgen der Gruppe profitieren, die Ihnen Ratschläge geben und Lösungsansätze für schwierige Situationen anbieten.

3. Emotionale Entlastung

Die Gespräche in der Supervision ermöglichen es, emotionale Belastungen abzubauen und den Stress zu bewältigen, der durch die Verantwortung einer Patenschaft entstehen kann.

4. Qualitätssteigerung

Durch den Austausch mit anderen Paten und Fachleuten können neue Perspektiven und Methoden gewonnen werden, die die Qualität der Patenschaft verbessern kann.

5. Sicherheit und Vertrauen

Durch Supervision entwickeln Paten ein sicheres Gefühl, um ihre Rolle verantwortungsvoll auszufüllen und sich dabei auf eine unterstützende Gemeinschaft verlassen zu können.

Insgesamt unterstützt die Supervision dabei, die Rolle als Pate besser zu verstehen, die Fähigkeiten weiterzuentwickeln und das Wohl des Patenkindes im Blick zu behalten.

Da uns diese Punkte so entscheidend wichtig sind, bieten wir allen Paten regelmäßige kostenfreie Gruppen-Supervision auf Wunsch an.

7.5 Feedbackkultur innerhalb der Patenschaft

Bei e-vita Kids liegt uns die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder besonders am Herzen. Um das Risiko von sexueller Gewalt an Kindern zu minimieren, setzen wir auf präventive Maßnahmen wie regelmäßiges Feedback. Wir ermutigen alle Beteiligten, aktiv an unserem Feedbackprozess teilzunehmen. Durch den

kontinuierlichen Austausch und die Rückmeldungen tragen wir gemeinsam dazu bei, eine sichere und schützende Umgebung für die Kinder zu schaffen. Ihre Gedanken und Beobachtungen sind von unschätzbarem Wert und ermöglichen es uns, frühzeitig auf eventuelle Anliegen einzugehen und unsere Programme kontinuierlich zu verbessern. Dies ermöglicht es uns, die Qualität unserer Dienstleistung kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten erfüllt werden.

7.5.1 Feedback bei Beginn einer Patenschaft

Es ist wichtig, dass wir umgehend über den Beginn einer Patenschaft informiert werden. Die Eindrücke und Beobachtungen beider Seiten sind von unschätzbarem Wert, um sicherzustellen, dass die Patenschaft erfolgreich und erfüllend verläuft. Um sicherzustellen, dass das betreffende Kind nicht mehr für zukünftige Patenschaften zur Verfügung steht, ist es erforderlich, uns auch über den Start der Patenschaft zu informieren. Diese Information ist auch unerlässlich, um im Schutz und Rahmen der Organisation e-vita zu agieren und die entsprechende Unterstützung zu gewährleisten.

7.5.2 Erforderliches Feedback während der Patenschaft

Regelmäßiges Feedback von beiden Seiten gehört zu unseren Qualitätsstandards zum Wohle des Kindes. Aus diesem Grund ist alle acht Wochen ein kurzes Feedback verpflichtend, welches für Paten wie auch für Eltern gleichermaßen gilt. Es ist ganz einfach und schnell erledigt:

Paten und Familien erhalten eine E-Mail mit ein paar wenigen, kurzen Fragen

- Für die Antworten benötigt man weniger als zwei Minuten Zeit
- Zusätzlich soll im Mitgliedsbereich einen Termin für ein kurzes Gespräch mit einem e-vita Kids Mitarbeiter gebucht werden, in welchem das Feedback gemeinsam besprochen wird

Das Feedback ermöglicht es:

- Probleme und mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und anzugehen
- Das e-vita Kids Angebot stetig weiter zu entwickeln und zu verbessern

7.5.3 Fehlendes Feedback

Die Konsequenz, wenn kein Feedback abgegeben wurde, besteht darin, dass die Patenschaft nicht fortgesetzt werden kann oder bestimmte Unterstützungsleistungen

seitens e-vita nicht weiter gewährleistet werden können. Das Feedback ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Programms, um die Qualität der Patenschaften sicherzustellen und eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Das Ausbleiben von Feedback schränkt die Möglichkeit ein, die Patenschaft effektiv zu betreuen und den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden

Falls das erforderliche Feedback nicht fristgerecht eingereicht wird, ist e-vita Kids nach dreimaliger Reklamation aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen. Infolgedessen kann die Patenschaft über e-vita Kids nicht fortgesetzt werden, da die Einhaltung der Richtlinien dieses Schutzkonzepts nicht gewährleistet wurde.

7.6 Ende der Patenschaft

Paten wie auch Eltern haben jederzeit die Möglichkeit die Patenschaft zu beenden.

Nachdem die Patenschaft beendet wurde, muss dies umgehend e-vita Kids mitgeteilt werden. Ebenfalls sollen die Gründe für das Ende der Patenschaft erklärt werden, damit e-vita Kids die bestmöglichen Maßnahmen ergreifen kann. Es ist von großer Bedeutung, dass bei Beendigung einer Patenschaft auf die Bedürfnisse des Kindes Rücksicht genommen wird.

Vorzeitiges Beenden einer Patenschaft

e-vita Kids wünscht sich, dass die Patenschaften mindestens 12 Monate andauern und im besten Fall über Jahre hinweg fortgesetzt werden, um starke Verbindungen aufzubauen. Es wird großen Wert daraufgelegt, dass Vertrauen zwischen den Paten, den Kindern und den Eltern entsteht. Es ist wichtig, klare Grenzen zu setzen, um sicherzustellen, dass die Patenschaft eine positive Erfahrung für alle Beteiligten bleibt. Das vorzeitige Beenden einer Patenschaft kann verschiedene Herausforderungen mit sich bringen. Verantwortungsbewusstes Handeln und den einfühlsamen Blick für das Wohl des Kindes soll im Vordergrund stehen.

Hier sind einige potenzielle Risiken:

- Ein vorzeitiges Ende einer Patenschaft kann beim Kind Verwirrung, Enttäuschung und emotionale Belastung verursachen, was zu Gefühlen des Verlassenwerdens führen kann.
- Es könnte das Vertrauen in langfristige Beziehungen beeinträchtigen und langfristige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Kindes haben, Vertrauen aufzubauen und stabile Beziehungen einzugehen.
- Zudem kann es den Verlust wichtiger Unterstützung bedeuten.

- Kinder brauchen Kontinuität und Stabilität. Ein abruptes Ende der Patenschaft kann Unsicherheit auslösen, das Kind fühlt sich möglicherweise zurückgewiesen und das Selbstbewusstsein leidet.

Um diese Risiken zu minimieren, ist es wichtig, dass das vorzeitige Ende einer Patenschaft sorgfältig und einfühlsam behandelt wird. Offene Kommunikation und Erklärungen, die dem Alter und der emotionalen Reife des Kindes angemessen sind, können helfen, einige der negativen Auswirkungen zu mildern. Es ist auch wichtig, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes während und nach dem Ende der Patenschaft berücksichtigt werden. Dem e-vita Kids Team ist es wichtig, dass die Beendigung der Patenschaft stets in konstruktiver Weise erfolgt und das Wohl des Kindes dabei immer an erster Stelle steht.

7.7 Treffen von Paten und Kindern ohne Aufsicht bei bestehender Patenschaft

Treffen ohne Aufsicht können eine wichtige und wertvolle Möglichkeit für Paten und Patenkinder sein, um eine enge Beziehung aufzubauen und persönlichen Austausch zu pflegen. Diese Treffen können viele Vorteile bieten. Allerdings ist es wichtig, dass private Treffen gut geplant und mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden, um potenzielle Risiken zu minimieren. Dazu gehören:

- **Die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten einholen:** Bevor private Treffen stattfinden, sollte die ausdrückliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten des Patenkindes eingeholt werden.
- **Kommunikation:** Offene Kommunikation zwischen Paten, Patenkindern und deren Eltern ist von entscheidender Bedeutung, um Erwartungen und Grenzen zu klären.
- **Schutz der Privatsphäre:** Die Privatsphäre der Beteiligten sollte respektiert werden, und vertrauliche Informationen sollten vertraulich behandelt werden.
- **Angemessenes Verhalten:** Paten sollten sich bewusst sein, dass private Treffen angemessen und professionell ablaufen sollten, insbesondere wenn es um den Kontakt mit Kindern geht.

7.8 Datenschutzverletzung

Um dieses Risiko zu minimieren, hat e-vita klare Datenschutzrichtlinien entwickelt und definiert. Dazu gehören die Einholung der Zustimmung zur Verwendung von persönlichen Informationen, die sichere Aufbewahrung von Daten und die Einholung einer Datenschutzerklärung von Paten und Familien.

Die Mitarbeiter von e-vita Kids unterzeichnen ebenfalls eine Datenschutzerklärung und verpflichten sich damit die Datenschutzrichtlinien von e-vita Kids einzuhalten. Damit wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter von e-vita Kids ihrer

Verantwortung bewusst sind und aktiv zum Schutz von persönlichen Informationen beitragen.

8 Umgang mit Konflikten

Konflikte gehören zu menschlichen Beziehungen dazu. Möglicherweise wird jemand aus dem Beziehungsdreieck innerhalb der Patenschaft in eine oder mehrere Konfliktsituation geraten. Der Umgang mit Konflikten erfordert Einfühlungsvermögen, Kommunikation und Lösungsbereitschaft, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes und die Beziehung zwischen dem Paten und dem Kind erhalten bleibt. Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten in der Patenschaft kann dazu beitragen, die Beziehung zwischen dem Paten und dem Kind zu stärken.

Hier sind einige bewährte Praktiken für den Umgang mit Konflikten:

- Eltern, sowie die Paten und das Kind (je nach Alter) bittet e-vita Kids, offen über Gedanken, Gefühle und Bedenken zu sprechen.
 - Alle Beteiligten sollen sich gehört und verstanden fühlen und die Offenheit haben, die Perspektiven der Anderen zu verstehen und Empathie zu zeigen.
 - Sobald ein Konflikt erkannt wird, sollten sich alle Beteiligten bemühen, ihn frühzeitig anzusprechen, um eine gute Lösung zu finden. Möglicherweise benötigt dabei das Kind die Unterstützung von den Eltern.
 - Sind Konflikte schwerwiegender, kann die Einbeziehung eines neutralen Vermittlers oder Mediators hilfreich sein
 - Wie in allen Lebenslagen ist auch in Konfliktsituationen eine gewählte und wertschätzende Kommunikation der Schlüssel.
-
1. Alle Beteiligten sollen bei sich bleiben und Herausforderungen aus der eigenen Sicht in ICH-Botschaften, nicht in DU-Botschaften, beschreiben
 2. Dem Gegenüber aktiv zuhören
 3. Das Kind in die Konfliktlösung nur einbinden, wenn es unmittelbar von dem Konflikt betroffen ist
 4. Konflikte, die das Kind beschreibt ernstnehmen und dabei helfen eine gemeinsame Lösung zu finden, bei welchem das Kind (je nach Alter) auf Augenhöhe beteiligt ist.

Das Wohl des Kindes hat immer oberste Priorität. Gerade in Konfliktsituationen muss die Konfliktlösung darauf ausgerichtet sein, das Kind zu schützen und sein Wohl zu gewährleisten.

Durch einen konstruktiven Umgang mit Konflikten können Paten und Patenkinder ihre Beziehung stärken und so das Ziel von e-vita Kids, Kindern eine unterstützende Umgebung zu bieten, gemeinsam erreichen.

8.1 Umgang mit Verdachtsmomenten und Hinweisgebersystem

Im Ehrenamtsbereich gibt es zwar keine spezifischen Rechtsvorschriften, die das genaue Vorgehen regeln, jedoch bestehen klare Regelungen und Pflichten im Umgang mit Verdachtsmomenten. Es ist zweifellos allen bewusst, dass jegliche Form von Übergriffen, die das Wohl eines Kindes gefährden, nicht toleriert werden darf. Passivität, Stillschweigen oder Ignorieren sind keine akzeptablen Optionen.

Das Ansprechen von beobachtetem ungewöhnlichem Verhalten erfordert Mut und gleichzeitig hohe Sensibilität. Das Ziel sollte nicht primär sein, ein Verbrechen zu diagnostizieren, sondern vielmehr einen Austausch zu initiieren, der dem Wohl des betroffenen Kindes dient.

Hinweise und Beobachtungen innerhalb von e-vita Kids Patenschaften, die auf sexuelle Grenzüberschreitungen oder andere Gefährdungen des Kindeswohls hindeuten, müssen stets ernst genommen werden. Der Pate oder die Familie ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den mutmaßlich Betroffenen oder andere gefährdete Minderjährige zu schützen. Nicht zu handeln kann strafrechtliche Konsequenzen haben, insbesondere im Fall der "Unterlassenen Hilfeleistung" gemäß § 323c StGB. Wenn also ein Kind in Gefahr ist und keine Hilfe geleistet wird, kann dies als strafbare Unterlassung gelten. Daher ist klar, dass e-vita Kids handeln muss, sobald ein Verdacht gemeldet wird.

Aus diesem Grund haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Ein Hinweisgebersystem innerhalb eines Patenschaftsprogrammes ist wichtig, um sicherzustellen, dass mögliche Missstände, Grenzüberschreitungen jeglicher Art oder Probleme innerhalb des Patenprogramms gemeldet werden können, ohne dass die Identität des Hinweisgebers preisgegeben wird. Dadurch wird eine transparente und vertrauensvolle Umgebung geschaffen, in der potenzielle Missbrauchsformen frühzeitig erkannt und behoben werden können, um das Wohlergehen und die Sicherheit, insbesondere der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Im Falle eines Missbrauchsverdachts, haben alle Beteiligten die Möglichkeit sich mit ihrem Anliegen an das Hinweisgebersystem zu wenden. Dieses ist öffentlich auf der e-vita Kids Homepage zu finden. Alle Fälle werden von einem interdisziplinären Team bearbeitet und dokumentiert. Sie erhalten eine Rückmeldung innerhalb von kurzer Zeit. Tendenziell haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen oder Ihre Beobachtungen anonym zu schildern.

Das Anliegen von e-vita Kids ist es, dass alle Kinder eine Patenschaft ohne jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch erfahren.

Leitfaden: Verdachtsfall Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung und Missbrauch sind ernste Themen, die in familiären und sozialen Kontexten vorkommen können. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder soziale Wohl eines Kindes gefährdet ist, durch Formen von physischer, psychischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch. Dieser Leitfaden soll helfen, Anzeichen von Gefährdung zu erkennen und angemessen zu handeln.

1. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Körperliche Anzeichen:

- **Mangelnde Körperhygiene:** Schmutz oder Kotreste auf der Haut, faule Zähne
- **Wiederholte Verletzungen:** Häufige Blutergüsse oder Striemen an untypischen Stellen
- **Körperliche Fehlentwicklungen:** Sichtbare körperliche Anomalien oder Minderwuchs
- **Verzögerte motorische Fähigkeiten:** Schwierigkeiten bei Bewegungen oder Koordination
- **Häufige Krankenhausaufenthalte:** Regelmäßige Arztbesuche aufgrund angeblicher Unfälle ohne klare Erklärungen

Emotionale Anzeichen:

- **Übermäßige Angst:** Häufige Ängstlichkeit oder „übertriebene“ Reaktionen auf alltägliche Situationen
- **Rückzug:** Soziale Isolation, Vermeidung von Kontakt zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen
- **Aggressives Verhalten:** Plötzliche Wutausbrüche oder übermäßige Aggressivität gegenüber anderen
- **Niedriges Selbstwertgefühl:** Häufiges Gefühl der Wertlosigkeit oder übermäßige Selbstkritik
- **Verhaltensauffälligkeiten:** Veränderungen im Verhalten, wie z. B. häufiges Weinen, Nervosität oder Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren

2. Handlungsanleitung bei Verdachtsfällen

- **Beobachtungen dokumentieren:** Relevante Informationen notieren, mit Datum und möglichst detaillierter, objektiver Beschreibung des Erlebten oder den Erzählungen des Kindes.
- **Fachkräfte hinzuziehen:** Sollten Beobachtungen, oder ein dringender Verdacht auf grenzüberschreitende Situationen wie (sexuelle) Gewalt oder Missbrauch vorliegen, soll das anonyme Hinweisgebersystem auf der e-vita Kids Homepage genutzt werden. Diese Meldung wird von einem interdisziplinären Team geprüft und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen eingeleitet.
- **Vertraulichkeit wahren:** Die gegenseitige Privatsphäre des Kindes sowie von der Familie, der Paten wahren

8.2 Umgang mit Falschbeschuldigungen

Transparente Kommunikation und Dokumentation sind in Bezug auf Unschuld und den Aufklärungsprozess innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von e-vita Kids von größter Bedeutung. Insbesondere im Falle von Falschbeschuldigungen ist es wichtig, klare Kommunikation und Dokumentation sicherzustellen.

Wenn es um Kinder geht, bitten wir die Eltern darum, das Thema der Falschbeschuldigung und deren Konsequenzen klar mit den Kindern zu besprechen. Offene Gespräche können dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und die Kinder angemessen zu unterstützen.

Es ist wichtig anzumerken, dass Fachberatung und die direkte Arbeit mit Betroffenen nicht in den Aufgabenbereich von e-vita Kids fallen. In solchen Fällen werden qualifizierte Fachstellen informiert und einbezogen, da sie die notwendige Expertise besitzen, um Betroffene zu betreuen, therapeutisch tätig zu sein oder Ermittlungen durchzuführen. e-vita Kids kann jedoch den Kontakt zu diesen Fachberatungsstellen herstellen, falls dies gewünscht wird. Die Einbindung dieser Fachstellen stellt sicher, dass angemessene Unterstützung und Hilfe angeboten werden, wenn es um komplexe Situationen geht.

8.3 Übersicht der fachlichen Beratungsstellen

Wer kann helfen?

Beratungsstellen bieten Erste Hilfe in solchen Situationen. Nahezu jede Polizeidienststelle kann eine Beratungsstelle in Wohnortnähe empfehlen. Bei konkreten Fällen kann auch die Inanspruchnahme von telefonischer oder Online-Beratung durch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800-2255530 oder beratung@hilfetelefon-missbrauch.de) eine sinnvolle Vorgehensweise sein. Dieses Angebot bietet nicht nur unmittelbare telefonische Unterstützung, sondern kann auch lokale Ansprechpartner vermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, anonyme Beratung beim örtlichen Jugendamt einzuholen.

Sollte also ein ernsthafter Verdacht auf sexualisierte Gewalt bestehen, ist das Jugendamt vor Ort der letztlich richtige Ansprechpartner.

Spezielle Fachberatungsstellen sind:

- Allgemeine Sozialdienste des Jugendamtes
- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsdienste
- Kirchliche Beratungsstellen
- Psychologische Beratungsstellen
- Kinderkliniken

9 Nachwort

Wir möchten uns ganz herzlich bei KPE bedanken, dass wir Inhalte aus dem Schutzkonzept übernehmen durften und die Freigabe dafür erhalten haben.

10 Anlagen

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter von e-vita Kids

Anlage 2: Verpflichtungserklärung von Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern zur Wahrung der Verschwiegenheit und Einhaltung des Datengeheimnisses

Anlage3: Selbstverpflichtungserklärung für e-vita Kids Paten

Anlage 4: Richtlinien für Paten mit Datenschutzerklärung

Anlage 5: Richtlinien für Familien mit Datenschutzerklärung

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter

zum Schutz von (sexualisierter) Gewalt bei e-vita Kids

Wir bei e-vita Kids sind der Überzeugung, dass jedes Kind unabhängig von Herkunft oder persönlichem Hintergrund das Recht hat, sein Potenzial zu entwickeln und sich persönlich zu entfalten.

Dafür möchte e-vita Kids einen Rahmen schaffen - in Form einer Online-Plattform, die hilfsbereite Paten und hilfesuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende und werdende Mütter, zusammenbringt. Gemeinsam soll im Tandem den Kindern mit Unterstützungsbedarf und brachliegenden Talenten eine bessere Lebensqualität und Entwicklung ermöglicht werden.

Uns liegt das Wohl der uns anvertrauten Kinder am Herzen und wir tragen aktiv zum Schutz dieser bei.

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

1. Ich verpflichte mich, die vorhergehenden Grundlagen für meine Arbeit bei e-vita Kids anzuerkennen und zu beachten.
2. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein dahingehendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, e-vita Kids umgehend in Kenntnis zu setzen.
3. Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung und über die Standards zum Kinderschutz und das Schutzkonzept bei e-vita Kids informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.
4. Ich verpflichte mich, bei Aufnahme meiner Tätigkeit und sodann nach Ablauf von jeweils fünf Jahren erneut, jeweils ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu übergeben.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Verpflichtungserklärung
von Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern
zur Wahrung der Verschwiegenheit und Einhaltung des Datengeheimnisses

Name: _____

Anschrift: _____

Ich bin/werde als Mitarbeiter oder ehrenamtlicher Helfer für die e-vita gGmbH, Blaubeurer Straße 263, 89081 Ulm tätig.

Mir ist bekannt, dass Familien und Paten der e-vita gGmbH und mir persönliche Daten und Informationen anvertrauen und einen Anspruch darauf haben, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Mir ist bekannt, dass sowohl die e-vita gGmbH als auch ich nach der Datenschutzgrundverordnung verpflichtet sind, das Datengeheimnis zu wahren.

Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die sich auf eine Person beziehen, z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos und Videoaufzeichnungen. Auch Informationen, die Personen über sich selbst oder andere Personen mitteilen, stellen personenbezogene Daten dar. All diese Daten werden durch die Datenschutzregelungen – insbesondere die Datenschutzgrundverordnung – geschützt.

Ich verpflichte mich, derartige personenbezogene Informationen und Daten vertraulich zu behandeln, insbesondere verpflichte ich mich, diese Informationen und Daten nicht zweckwidrig zu verarbeiten, zu nutzen, zu verändern oder zu übermitteln.

Ich verpflichte mich darüber hinaus, über sämtliche im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit für die e-vita gGmbH bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und Angelegenheiten der Kinder, Paten, Eltern und Familien einschließlich der erbrachten und erhaltenen Unterstützungsleistungen Stillschweigen zu bewahren.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht gegenüber Gerichten und Behörden, soweit für mich eine Rechtspflicht zur Offenlegung besteht.

Ich verpflichte mich, die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung des Datengeheimnisses auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für die e-vita gGmbH einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung und gegen die Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses Pflichtverletzungen darstellen und rechtliche Konsequenzen haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung für Paten

zum Schutz von (sexualisierter) Gewalt bei e-vita Kids

Wir bei e-vita sind der Überzeugung, dass jedes Kind unabhängig von Herkunft oder persönlichem Hintergrund das Recht hat, sein Potenzial zu entwickeln und sich persönlich zu entfalten.

Dafür möchte e-vita einen Rahmen schaffen - in Form einer Online-Plattform, die hilfsbereite Paten und hilfeschende Eltern zusammenbringt. Gemeinsam soll im Tandem den Kindern mit Unterstützungsbedarf und brachliegenden Talenten eine bessere Lebensqualität und Entwicklung ermöglicht werden. Uns liegt das Wohl der uns anvertrauten Kinder am Herzen und wir tragen aktiv zum Schutz dieser bei.

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

1. Die gemeinsame Zeit mit Kindern ist geprägt von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder und akzeptiere ihre anvertrauten Grenzen.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und (sexualisierter) Gewalt.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich versichere einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Ich Sorge für eine Umgebung, in welcher sich junge Menschen wohl fühlen und sich sicher bewegen können.
6. Ich wende mich bei Verdachtsfällen oder bei konkreten Anlässen an die entsprechenden professionellen, fachlichen Stellen und hole mir Unterstützung und Hilfe. Gleichzeitig informiere ich e-vita Kids über mein Vorgehen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an schutzbefohlenen Minderjährigen oder jede erzwungene sexualisierte Handlung disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein dahingehendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, die Verantwortlichen von e-vita Kids umgehend in Kenntnis zu setzen.
9. Ich kenne das Schutzkonzept von e-vita Kids und verpflichte mich verbindlich, die Regeln einzuhalten.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Richtlinien für Paten

Wir möchten, dass Ihre Patenschaft sowohl für das Patenkind und auch für die Familie des Patenkindes als auch natürlich für Sie ganz persönlich zu einem Erfolg wird.

Wir geben Ihnen im Folgenden unsere Richtlinien für Ihre Patentätigkeit, Ihre Patenleistungen und Ihren Umgang mit dem Patenkind und der Familie des Patenkindes vor.

Wir bitten Sie, die Richtlinien aufmerksam durchzuarbeiten und die Kenntnisnahme und die Akzeptanz der Richtlinien durch Unterzeichnung und Rücksendung an uns zu bestätigen.

Wir bitten Sie, die Richtlinien aufzubewahren, um diese bei Auftreten von Fragen zur Hand zu haben. Ergänzend finden Sie die Richtlinien auch auf unserer Webseite unter www.e-vita-kids.de. Gerne können Sie sich bei Fragen selbstverständlich auch an uns wenden

Richtlinien

- Bei unserem Patenschaftsprojekt steht das Wohl des Patenkindes und dessen Entwicklung im Mittelpunkt.
- Die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken von Familien und Paten erfolgt in Eigenverantwortung. Wir stellen den Kontakt her und bieten eine Plattform. Ebenfalls bieten wir telefonische Hilfestellung. Für die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken von Paten und Familien können wir keine Verantwortung übernehmen.

Mitteilung über Beginn und Ende einer Patenschaft

- Sie verpflichten sich als Paten, uns über den Beginn und die Beendigung eines Patenschaftsverhältnisses unverzüglich zu informieren. Die Information übermitteln Sie uns bitte über die e-vita Kids-Plattform.
- Falls sich die Patenschaft so harmonisch entwickelt, dass Paten, Eltern und Kind sehr vertraut sind, kann der Wunsch aufkommen, die e-vita Kids-Mitgliedschaft zu beenden, möglicherweise auch, um sich aus der Feedback-Kultur zu lösen. Wir empfehlen jedoch, die e-vita Kids-Mitgliedschaft auch in diesem sehr fortgeschrittenen Stadium fortzusetzen, um die Dienste von e-vita Kids – z.B. den Zugang zur Supervision und zum Hinweisgebersystem – weiter in Anspruch nehmen zu können. Im Falle einer Beendigung einer Mitgliedschaft würden Sie diese Schutzmechanismen verlieren.

Schulung und Supervision

Wir empfehlen den Paten, in regelmäßigen Abständen nach der Schulung an der Supervision teilzunehmen. Hierzu haben wir eine Kooperation mit dem Verein „Nefesch 52° 13““ aufgebaut, die diese Supervision online anbietet. Die Supervision dient der Qualitätssicherung und bietet Hilfestellung bei offenen Fragen. Die Supervision wird kostenlos angeboten.

Feedback

- Sie sind als Paten damit einverstanden, dass wir regelmäßig ein „Feedback zur Qualitätssicherung“ über das Patenschaftsverhältnis durchführen.
- Als Paten verpflichten Sie sich, unsere Feedback-Bögen in zeitlichen Abständen von jeweils acht Wochen wahrheitsgemäß auszufüllen und mit Übersendung der Feedback-Bögen einen Termin für ein persönliches Online-Gespräch zu buchen. In diesem Onlinegespräch werden wir in ca. 15 Minuten gemeinsam das Feedback besprechen. Bei Ausbleiben der Feedback-Bögen oder Ablehnung des abschließenden Austauschs trotz mehrfacher Anmahnung behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Privatsphäre/Datenschutz

- Sie verpflichten sich, die Privatsphäre des Patenkindes und der Familie sowie deren Rechte auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren:
 - Bitte behandeln Sie Name und Anschrift des Patenkindes und dessen Familie vertraulich.
 - Bilder vom Patenkind und der Patenkindfamilie dürfen nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis sämtlicher Sorgeberechtigten des Patenkindes veröffentlicht und verbreitet werden.
 - Die Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Patenschaftsverhältnisses fort.
- Sie erklären sich damit einverstanden, an uns eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses zu übergeben. Die Speicherung erfolgt zum Zwecke Ihrer Registrierung. Zur Speicherdauer verweisen wir auf die Hinweise in unserer Datenschutzerklärung.

Nutzung der e-vita Kids-Plattform

- Auf unserer Webseite stellen wir eine Plattform zur Verfügung. Die Plattform ermöglicht es Eltern und Paten, wechselseitig die jeweils in Betracht kommenden Eltern/Paten und Patenkinder zu finden.
- Die Nutzung des Portals setzt eine Registrierung voraus. Im Portal werden nur anonymisierte Steckbriefe ohne Namen, Adressen oder Telefonnummern veröffentlicht. Lediglich die Postleitzahl wird angegeben.
- Durch einen Steckbrief im Portal können registrierte, interessierte Nutzer die von Ihnen unterbreiteten Angaben im Steckbrief einsehen. Mit der Veröffentlichung Ihres Steckbriefes erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden.
- Übernehmen Sie als Ehepaar eine Patenschaft, wird ein Profil erstellt. Beide Personen haben jedoch ihre Daten und Unterlagen einzureichen.
- Sie verpflichten sich, den Zugang zur Plattform nur selbst zu nutzen und die Zugangsdaten nicht an Dritte herauszugeben oder diesen zugänglich zu machen.
- Inhalte aus dem Mitgliederbereich der Plattform (z.B. Videos, Bilder und Nachrichten) dürfen nicht an Dritte oder in sozialen Medien weitergeleitet/verbreitet werden.
- Die Nutzung des Portals ist auf die Paten und die Eltern der Patenkinder beschränkt. Patenkinder selbst erhalten keinen Zugang. Sie verpflichten sich daher auch, insbesondere

dem Patenkind die Daten nicht zugänglich zu machen. Sie verpflichten sich, das Portal ausschließlich zum gegenseitigen Auffinden und zur Pflege von Patenschaften, einschließlich aller erforderlichen Aktivitäten, wie Schulungen, Supervision und Feedback zu nutzen. Um Ihre Daten zu schützen, nutzen Sie für die gesamte Kommunikation rund um die Patenschaft nur die verschlüsselte Nachrichtenfunktion unseres Portals.

- Für unsere e-vita Kids Plattform gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die datenschutzkonforme Messenger-App Talk von Nextcloud für Text-, Telefon-, und Video-Kommunikation zu nutzen. Für die Nutzung anderer Messengerdienste (z.B. WhatsApp) übernehmen wir keine Verantwortung

Gesundheit und Sicherheit

- Die Gesundheit und Sicherheit des Patenkindes und dessen Sicherheit liegt uns besonders am Herzen. Sie verpflichten sich daher,
 - das Patenkind keinen Gefahren auszusetzen,
 - bei Mitnahme im Pkw altersgrößengerechte Kindersitze zu verwenden und das Patenkind ordnungsgemäß anzuschnallen,
 - bei Fahrradbenutzung auf das Tragen eines Fahrradhelmes durch das Patenkind zu achten und soweit das Patenkind noch nicht selbst Fahrrad fährt, einen geeigneten Kindersitz oder geeigneten Kinderanhänger einzusetzen,
 - mit dem Patenkind nur alters- und entwicklungsgerechte Aktivitäten durchzuführen.
- Achten Sie bitte auf Allergien, insbesondere Haut- und Speiseunverträglichkeiten. Lassen Sie sich von den Eltern des Patenkindes eine Allergie- und Unverträglichkeitsliste übergeben.
- Von der Verabreichung von Tabletten, Medizin und jeglichen Medikamenten raten wir dringend ab. Muss das Patenkind zwingend Medikamente einnehmen, lassen Sie sich die notwendige Medikamenteneinnahme von den sorgeberechtigten Eltern des Patenkindes schriftlich bestätigen.
- Ist dem Kind schlecht, hat es sich verletzt oder benötigt es aus anderen Gründen eine medizinische Versorgung, setzen Sie sich bitte mit den Eltern in Verbindung, suchen Sie gegebenenfalls einen Arzt auf oder nehmen in dringenden Fällen die notärztliche Hilfe in Anspruch.

Missbrauch/Kindeswohl

- Es ist unser Ziel, dass alle e-vita-Kinder eine Patenschaft ohne jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch erfahren. Wird das Patenkind Opfer von Gewalt oder sonstigem Kindesmissbrauch, wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Jugendamt. In Fällen unmittelbarer Gefahr, wenden Sie sich bitte direkt an die örtlich zuständige Polizei.
- Im Falle eines Missbrauchsverdachtes bitten wir Sie, sich an unser Hinweisgebersystem zu wenden. Unser Hinweisgebersystem finden Sie auf der e-vita Kids-Homepage. Sämtliche an uns herangetragene Hinweise werden von einem interdisziplinären Team bearbeitet und dokumentiert. Sie erhalten so schnell als möglich eine Rückmeldung. Sie haben auch die Möglichkeit, Anliegen und Ihre Beobachtungen anonym zu schildern.
- Sie werden uns bei Beginn des Patenschaftsverhältnisses und sodann im zeitlichen Abstand von jeweils zwei Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis über Ihre Person im Original einreichen.

- Wir bieten für Sie als Paten eine Online-Live-Schulung zur Missbrauchsprävention an. Die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung ist Voraussetzung für die Aufnahme in unser Patenschaftsprogramm.

Aufsichtspflicht

- Bitte führen Sie die Übergabe der Kinder von den Eltern an die Paten und umgekehrt sorgfältig durch. Die Übergabe muss klar und eindeutig kommuniziert werden und darf nur im unmittelbaren persönlichen Kontakt erfolgen.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Paten Ihre Aufsichtspflicht der Kinder nicht an Dritte abgeben oder delegieren dürfen

Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht sicherstellen können, dass für sämtliche Kinder Haftpflichtversicherungen abgeschlossen sind. Kinder können zudem bis sieben Jahre nicht für Schäden in Anspruch genommen werden, die sie verursachen.

Spenden oder Zuwendungen

Wir freuen uns, wenn Sie das Kind oder dessen Familie mit Spenden oder Zuwendungen unterstützen. Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen dann eine Spendenquittung ausstellen können, sofern die Familie ihre Hilfsbedürftigkeit nachgewiesen hat. Sofern Sie von uns eine Spendenquittung wünschen, benötigen wir von der Familie einen Nachweis der Bedürftigkeit (beispielsweise durch Vorlage der entsprechenden Bescheide über den Bezug von Bürgergeld, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe nach SGB VII, Kinderzuschlag, Wirtschaftliche Jugendhilfe nach SGB VIII, BAföG oder BAB, Unterschreitung der jeweiligen Nettoeinkommensgrenzen für Bedürftigkeit).

Kommunikation

Wir richten Ihnen eine mit Ihrem Namen personalisierte e-vita Kids – E-Mail-Adresse ein. Diese personalisierte e-vita Kids – E-Mail-Adresse dient der schriftlichen Kommunikation zwischen Ihnen und uns. Wenn Sie schreiben, bitten wir Sie, nur die personalisierte e-vita Kids – E-Mail-Adresse zu benutzen. Wir werden Sie im Gegenzug ebenfalls nur unter Ihrer e-vita Kids – E-Mail-Adresse anschreiben. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Führung der schriftlichen Kommunikation über die e-vita Kids – E-Mail-Adresse aus Datenschutzgründen notwendig ist.

Sonstiges

Pünktlichkeit: Bitte beachten Sie, dass sich die Patenkindeltern zurecht Sorgen machen, wenn verabredete Abhol- und Rückbringezeiten nicht eingehalten werden. Bitte halten Sie daher die mit den Patenkindeltern vereinbarten Termine und Zeiten ein.

Die Nutzung unserer e-vita Kids-Plattform ist kostenlos. Kostenlos sind auch die weiteren Dienste, z.B. Schulungen oder Supervisionen.

e-vita Kids ist gemeinnützig und wir können weder Paten noch Familien für ihr Engagement Aufwands- oder Auslagenentschädigungen gewähren.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich gegenüber der e-vita gGmbH, dass ich die Richtlinien für Paten zur Kenntnis genommen habe, ich die Richtlinien akzeptiere und die Richtlinien einhalten werde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Name:

Datenschutzerklärung:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten daher Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO).

Zur Erbringung unserer Leistungen und zum Schutz der Kinder, Paten und Familien, werden folgende Daten bei uns gespeichert:

- Vor- und Zuname,
- Geburtsdatum,
- Postanschrift,
- Telefonnummern,
- E-Mail-Adressen,
- Kopien von Personalausweisen/Reisepässen und
- polizeiliche Führungszeugnisse.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und/oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b der DSGVO. Uns stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Für unsere Gesellschaft ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg zuständig.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 41 – 0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Richtlinien für Mütter und Väter

Wir möchten, dass die Patenschaft für Ihr Kind, für den Paten und natürlich auch für Sie als Eltern des Patenkindes zu einem Erfolg wird.

Wir geben Ihnen im Folgenden unsere Richtlinien für die Inanspruchnahme der Patenleistungen und den Umgang mit den Paten vor.

Wir bitten Sie, die Richtlinien aufmerksam durchzuarbeiten und die Kenntnisnahme und die Akzeptanz der Richtlinien durch Unterzeichnung und Rücksendung an uns zu bestätigen.

Wir bitten Sie, die Richtlinien aufzubewahren, um diese beim Auftreten von Fragen zur Hand zu haben. Ergänzend finden Sie die Richtlinien auch auf unserer Webseite unter www.e-vita-kids.de. Gerne können Sie sich selbstverständlich bei Fragen auch an uns wenden.

Richtlinien

- Bei unserem Patenschaftsprojekt steht das Wohl Ihres Kindes und dessen Entwicklung im Mittelpunkt.
- Die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken von Familien und Paten erfolgt in Eigenverantwortung. Wir stellen den Kontakt her und bieten eine Plattform. Ebenfalls bieten wir telefonische Hilfestellung. Für die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken von Paten und Familien können wir keine Verantwortung übernehmen.

Mitteilung über Beginn und Ende des Patenschaftsverhältnisses

- Sie verpflichten sich als Eltern, uns über den Beginn und die Beendigung eines Patenschaftsverhältnisses unverzüglich zu informieren. Die Information übermitteln Sie uns bitte über die e-vita Kids-Plattform.
- Falls sich die Patenschaft so harmonisch entwickelt, dass Paten, Eltern und Kind sehr vertraut sind, kann der Wunsch aufkommen, die e-vita Kids-Mitgliedschaft zu beenden, möglicherweise auch, um sich aus der Feedback-Kultur zu lösen. Wir empfehlen jedoch, die e-vita Kids-Mitgliedschaft auch in diesem sehr fortgeschrittenen Stadium fortzusetzen, um die Dienste von e-vita Kids – z.B. den Zugang zur Supervision und zum Hinweisgebersystem – weiter in Anspruch nehmen zu können. Im Falle einer Beendigung einer Mitgliedschaft würden Sie diese Schutzmechanismen verlieren.

Feedback

- Sie sind als Eltern damit einverstanden, dass wir regelmäßig ein „Feedback zur Qualitätssicherung“ über das Patenschaftsverhältnis durchführen.
- Als Eltern verpflichten Sie sich, unsere Feedback-Bögen in zeitlichen Abständen von jeweils acht Wochen wahrheitsgemäß auszufüllen und mit Übersendung der Feedback-Bögen einen Termin für ein persönliches Online-Gespräch zu buchen. In diesem Onlinegespräch werden wir in ca. 15 Minuten gemeinsam das Feedback besprechen. Bei Ausbleiben der

Feedback-Bögen über Ablehnung des abschließenden Austauschs trotz mehrfacher Anmahnung behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden. Bei Ausbleiben der Feedback-Bögen trotz Anmahnung durch uns behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Privatsphäre/Datenschutz

- Die Paten wurden von uns darüber informiert,
 - dass personenbezogene Daten, wie z.B. Name und Anschrift des Patenkindes und dessen Familie, vertraulich zu behandeln sind,
 - Bilder von Patenkind oder Patenfamilie nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis sämtlicher Sorgeberechtigter veröffentlicht oder verbreitet werden dürfen,
- Sollte Ihnen auffallen, dass der Pate diese Richtlinien zur Vertraulichkeit nicht wahrte (indem z.B. Bilder auf Social-Network-Kanälen verbreitet werden), sprechen Sie den Paten bitte darauf an und bitten ihn, dies zu unterlassen und wenden sich an uns.
- Sie verpflichten sich, auch die Privatsphäre der Paten sowie deren Rechte auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren:
 - bitte behandeln Sie die personenbezogenen Daten des Paten (wie Name, Anschrift etc.) und dessen Familie vertraulich, Bilder vom Paten dürfen nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis des Paten veröffentlicht oder verbreitet werden,
 - die Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Patenschaftsverhältnisses fort.
- Sie erklären sich damit einverstanden, uns eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses zu übergeben. Die Speicherung erfolgt zum Zwecke Ihrer Registrierung. Zur Speicherdauer verweisen wir auf die Hinweise in unserer Datenschutzerklärung.

Nutzung der e-vita Kids-Plattform

- Auf unserer Webseite stellen wir eine Plattform zur Verfügung. Die Plattform ermöglicht es Eltern und Paten, wechselseitig die jeweils in Betracht kommenden Eltern/Paten und Patenkinder zu finden.
- Die Nutzung des Portals setzt eine Registrierung voraus. Im Portal werden nur anonymisierte Steckbriefe ohne Namen, Adressen oder Telefonnummern veröffentlicht. Lediglich die Postleitzahl wird angegeben.
- Durch einen Steckbrief im Portal können registrierte, interessierte Nutzer die von Ihnen unterbreiteten Angaben im Steckbrief einsehen. Mit der Veröffentlichung Ihres Steckbriefes erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden.
- Sie verpflichten sich, den Zugang zur Plattform nur selbst zu nutzen und die Zugangsdaten nicht an Dritte herauszugeben oder diesen zugänglich zu machen.
- Inhalte aus dem Mitgliederbereich der Plattform (z.B. Videos, Bilder und Nachrichten) dürfen nicht an Dritte oder in sozialen Medien weitergeleitet/verbreitet werden.
- Die Nutzung des Portals ist auf die Paten und die Eltern der Patenkinder beschränkt. Patenkinder selbst erhalten keinen Zugang. Sie verpflichten sich daher auch, insbesondere dem Patenkind die Daten nicht zugänglich zu machen. Sie verpflichten sich, das Portal

ausschließlich zum gegenseitigen Auffinden und zur Pflege von Patenschaften, einschließlich aller erforderlichen Aktivitäten, wie Schulungen und Feedback zu nutzen. Um Ihre Daten zu schützen, nutzen Sie für die gesamte Kommunikation rund um die Patenschaft nur die verschlüsselte Nachrichtenfunktion unseres Portals.

- Für unsere e-vita Kids Plattform gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die datenschutzkonforme Messenger-App Talk von Nextcloud für Text-, Telefon-, und Video-Kommunikation zu nutzen. Für die Nutzung anderer Messengerdienste (z.B. WhatsApp) übernehmen wir keine Verantwortung.

Gesundheit und Sicherheit des Kindes

- Die Gesundheit Ihres Kindes liegt Ihnen und uns besonders am Herzen.
- Sie verpflichten sich daher, dafür Sorge zu tragen, dass bei Mitnahme des Kindes im Pkw sichergestellt ist, dass der Pate altersgrößengerechte Kindersitze verwendet und das Kind ordnungsgemäß angeschnallt wird. Gegebenenfalls stellen Sie dem Paten bitte altersgrößengerechte Kindersitze leihweise zur Verfügung.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind bei Fahrradbenutzung oder Fahrradmitnahme einen Fahrradhelm aufsetzt, und sichergestellt wird, dass der Pate über einen geeigneten Kinderfahrradsitz oder einen geeigneten Kinderanhänger verfügt.
- Bitte stimmen Sie Aktivitäten, die der Pate für Ihr Kind plant, ab. Selbstverständlich sollte der Pate nur alters- und entwicklungsgerechte Aktivitäten mit dem Kind durchführen.
- Bitte informieren Sie den Paten über Allergien Ihres Kindes, insbesondere auch Haut- und Speiseunverträglichkeiten. Bestehen derartige Allergien oder Unverträglichkeiten, übergeben Sie dem Paten bitte eine Liste der Allergien und Unverträglichkeiten.
- Wir raten unseren Paten von der Verabreichung von Tabletten, Medizin oder anderen Medikamenten ab. Sollte Ihr Kind während der gemeinsamen Zeit mit dem Paten dringend Medikamente einnehmen müssen, geben Sie dem Paten bitte die entsprechenden Medikamente mit und informieren ihn bitte schriftlich über Anzahl/Dosierung und Zeitpunkte der notwendigen Medikamenteneinnahmen (Medikamentenzettel).
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie während der Zeit, die Ihr Kind mit oder bei dem Paten verbringt, telefonisch - insbesondere für Fragen und Notfälle - erreichbar sind.
- Wir empfehlen den Abschluss einer geeigneten Familienhaftpflichtversicherung. Auf diese Weise können Schäden, die Ihr Kind verursacht, reguliert werden.
- Für den Fall, dass der Pate Ihr Kind mit in seine Wohnung nimmt, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind mindestens beim ersten Besuch in der Wohnung des Paten zu begleiten, um sich über die Wohnung, die Mitbewohner, Haustiere oder mögliche Gefahrenquellen zu informieren. Bitte lassen Sie sich nach Möglichkeit sämtliche Wohnungsbewohner kurz vorstellen.

Missbrauch/Kindeswohl

- Es ist unser Ziel, dass alle e-vita-Kinder eine Patenschaft ohne jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch erfahren. Wird Ihr Kind Opfer von Gewalt oder sonstigem Kindesmissbrauch, wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Jugendamt. In Fällen unmittelbarer Gefahr, wenden Sie sich bitte direkt an die örtlich zuständige Polizei.

- Im Falle eines Missbrauchsverdachtes bitten wir Sie, sich an unser Hinweisgebersystem zu wenden. Unser Hinweisgebersystem finden Sie auf der e-vita Kids-Homepage. Sämtliche an uns herangetragenen Hinweise werden von einem interdisziplinären Team bearbeitet und dokumentiert. Sie erhalten so schnell als möglich eine Rückmeldung. Sie haben auch die Möglichkeit, Anliegen und Ihre Beobachtungen anonym zu schildern.
- Wir bieten für Sie als Eltern eine elektronische Online-Live-Schulung zur Missbrauchsprävention an. Die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung ist Voraussetzung für die Aufnahme in unser Patenschaftsprogramm.

Aufsichtspflicht

Bitte führen Sie die Übergabe der Kinder von Ihnen an die Paten und umgekehrt sorgfältig durch. Die Übergabe muss klar und eindeutig kommuniziert werden und darf nur im unmittelbaren persönlichen Kontakt erfolgen.

Annahme von Spenden oder Zuwendungen

Für den Fall, dass Sie Spenden oder Zuwendungen von Paten annehmen, für welche der Pate eine Spendenbescheinigung möchte, erklären Sie sich damit einverstanden, Ihre Bedürftigkeit nachzuweisen (beispielsweise durch Vorlage der entsprechenden Bescheide über den Bezug von Bürgergeld, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe nach SGB VII, Kinderzuschlag, Wirtschaftliche Jugendhilfe nach SGB VIII, BAföG oder BAB, Unterschreitung der jeweiligen Nettoeinkommensgrenzen für Bedürftigkeit).

Kommunikation

Wir richten Ihnen eine mit Ihrem Namen personalisierte e-vita Kids – E-Mail-Adresse ein. Diese personalisierte e-vita Kids – E-Mail-Adresse dient der schriftlichen Kommunikation zwischen Ihnen und uns. Wenn Sie schreiben, bitten wir Sie, nur die personalisierte e-vita Kids – E-Mail-Adresse zu benutzen. Wir werden Sie im Gegenzug ebenfalls nur unter Ihrer e-vita Kids – E-Mail-Adresse anschreiben. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Führung der schriftlichen Kommunikation über die e-vita Kids – E-Mail-Adresse aus Datenschutzgründen notwendig ist.

Sonstiges

Die Nutzung unserer e-vita Kids-Plattform ist kostenlos.

e-vita Kids ist gemeinnützig und wir können weder Paten noch Familien für ihr Engagement Aufwands- oder Auslagenentschädigungen gewähren.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Richtlinien für Mütter und Väter zur Kenntnis genommen habe, ich die Richtlinien akzeptiere und die Richtlinien einhalten werde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mutter

Name:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vater

Name:

Datenschutzerklärung:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten daher Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO).

Zur Erbringung unserer Leistungen und zum Schutz der Kinder, Paten und Familien, werden folgende Daten bei uns gespeichert:

- Vor- und Zuname,
- Geburtsdatum,
- Postanschrift,
- Telefonnummern,
- E-Mail-Adressen,
- Kopien von Personalausweisen/Reisepässen und
- polizeiliche Führungszeugnisse.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und/oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b der DSGVO. Uns stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Für unsere Gesellschaft ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg zuständig.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 41 – 0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de